

Zunächst begründete Frau Römer-Heidemann ausführlich die Anträge der SPD-Fraktion. Sie wies insbesondere darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Situation in den betroffenen Kindertagesstätten nicht weiter tragbar sei, wenn die Stellen der pädagogischen Fachkräfte jeweils für ein halbes Jahr unbesetzt bleiben. So könne z.B. die Sprachförderung nicht durchgeführt werden, da teilweise Gruppen von 25 Kindern von nur einer Fachkraft betreut werden müssten. Es sei derzeit in den Kindertagesstätten "Waldstraße", "Wacholderweg" und "Im Spichelsfeld" jeweils eine Stelle nicht besetzt.

Zu Beginn der nachfolgenden Diskussion wies der Bürgermeister darauf hin, dass der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises der Stadt Sankt Augustin dringend angeraten habe, die Wiederbesetzungssperre auch nach der Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes weiterzuführen. Aufgrund der besonderen Situation im Bereich der Kindertagesstätten habe die Verwaltung jedoch beschlossen, die Wiederbesetzungssperre in Einrichtungen ohne freigestellte Leitung nicht weiter beizubehalten. In den übrigen Bereichen wurde die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr auf ein halbes Jahr reduziert.

Herr Schäfer bat die Verwaltung daraufhin um Auskunft, zu welchem Zeitpunkt die in Frage stehenden Stellen nachbesetzt werden könnten. Evtl. könne der Antrag der SPD-Fraktion als hinfällig betrachtet werden, wenn die Besetzung der Stellen kurzfristig vorgenommen werden könnte.

Im Verlauf der weiteren Diskussion machte Herr Janßen deutlich, dass die CDU-Fraktion einer generellen Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bereich der städtischen Kindertagesstätten nicht zustimmen könne, da hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen würde. Herr Hudel wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die finanzielle Situation der Stadt als sehr kritisch zu bewerten sei. Dementsprechend müsse alles unternommen werden, um nicht wieder in die Abhängigkeit des Kreises zu gelangen. Bei den unbesetzten Stellen im Bereich der Kindertagesstätten würde auch die Möglichkeit bestehen, die Leiterin der jeweiligen Einrichtung für maximal 6 Monate vermehrt in Anspruch zu nehmen, um der pädagogischen Forderung gerecht zu werden. In Bezug auf die Kindertagesstätte "Waldstraße" sei zudem festzustellen, dass es hier zu einer unglücklichen Häufung von Kündigungen gekommen sei. Diese Problematik habe sich zwischenzeitlich jedoch erledigt. Darüber hinaus werde die Situation in der Einrichtung durch die bereits beschlossenen Stellenerweiterungen weiter verbessert.

Herr Schäfer widersprach den Ausführungen von Herrn Hudel. Es sei nicht nachvollziehbar, warum insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Nach seiner Auffassung sei vielmehr daran gedacht, den sozialen Bereich einzuschränken.

Seitens der CDU-Fraktion wies Herr Hudel die von Herrn Schäfer ge-

machten Ausführungen zurück. Es müsse in allen Bereichen gespart werden. Die schlechte finanzielle Lage der Kommunen sei zudem auf die Situation in Bund und Land zurückzuführen. Bezogen auf die konkrete Problematik könne bei einer Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch verlangt werden, dass innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten vermehrt Leistungen erbracht werden.

Im Rahmen der weiteren Aussprache, an der sich insbesondere Frau Römer-Heidemann, Herr Schäfer und Herr Hudel beteiligten, wies Herr Meys darauf hin, dass die Stadt Sankt Augustin über die höchste Anzahl an Kindergartenplätzen im Rhein-Sieg-Kreis verfüge. Es müssten daher Einschränkungen im Personalbereich vorgenommen werden, wenn durch das Land nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung gestellt würden.

Herr Henneberg gab in seiner Stellungnahme zu bedenken, dass die Versäumnisse im Kleinkinderbereich in den späteren Jahren zu Mehraufwendungen, z.B. durch die zusätzliche Einstellung von Sozialarbeitern, führen könnten.

Für die Verwaltung führte der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, Herr Quiter, aus, dass der von der Verwaltung eingeschlagene Weg bei der Umsetzung der Wiederbesetzungssperre durch den Fachbereich mitgetragen werde. Hinsichtlich der angesprochenen Kindertagesstätten sei in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass in zwei der drei Einrichtungen eine zusätzliche freigestellte Fachkraft beschäftigt sei. Zudem konnte bisher in Abstimmung mit der Kämmerei erreicht werden, dass bei zwei gleichzeitigen Stellenvakanzen in einer Einrichtung die Wiederbesetzungssperre nur auf eine Stelle angewendet wird, der andere Arbeitsplatz mithin sofort nachbesetzt werden kann. Hinsichtlich der Wiederbesetzungszeitpunkte bei den angesprochenen Einrichtungen teilte Herr Quiter mit, dass die Nachbesetzung in der Kindertagesstätte "Im Spichelsfeld" zum 01.02.2002, in der Kindertagesstätte "Wacholderweg" zum 01.01.2002 und in der Kindertagesstätte "Waldstraße" zum 01.03.2002 möglich sei.

Im Verlauf der abschließenden Diskussion modifizierte Herr Schäfer den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend, dass keine generelle Aufhebung der Wiederbesetzungssperre gefordert wird, die Verwaltung jedoch aufgefordert werden soll, die Stellen in den Kindertageseinrichtungen "Im Spichelsfeld" und "Waldstraße" zum 01.01.2002 zu besetzen.

Sodann ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

8 Nein-Stimmen

4 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit war der Antrag abgelehnt.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gab Herr Neß dem Ausschuss nachrichtlich bekannt, dass die Wertigkeiten der Stellen BRB/2 und II/1 bei der Aufstellung des namentlichen Stellenplanes irrtümlich vertauscht wurden. Bei der nächsten Auflage des Stellenverzeichnisses werde dies berichtigt werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und schloss die öffentliche Sitzung.